

112. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln und einen Überblick und Einstieg in die vielfältige Thematik rund um neurokognitive Störungen und Verhaltensauffälligkeiten zu bieten.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ sind in der Lage,

- Störungen des Handelns, der Handlungsplanung, des Objektgebrauchs, des Problemlösens, sowie Störungen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit zu beschreiben
- Auswirkungen von neurokognitiven Dysfunktionen auf Alltagsfunktionen, Selbstmanagementfähigkeiten und soziale Kompetenz zu beurteilen
- Phänomene neurokognitiver Dysfunktionen in ihren Grundzügen wiederzugeben und Möglichkeiten von Therapien und Technologien bei neurokognitiven Beeinträchtigungen zu beurteilen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r NeurologIn aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ umfasst als berufsbegleitende Variante zwei Semester. Würde dieses Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (17 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ ist

- der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens.

Oder

- allgemeine Universitätsreife und die Absolvierung:
 - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
 - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
 - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
 - d) mindestens 2 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

Oder

- ohne allgemeine Universitätsreife die Absolvierung:
 - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
 - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
 - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
 - d) mindestens 5 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ umfasst 115 Unterrichtseinheiten (17 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Studiums sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Fächer	UE	ECTS
<p>1. Spezifische Fachkompetenzen</p> <p>Grundlagen von Neurokognition und sozialer Kompetenz; spezielle Therapie-Interventionen in der Praxis</p>	20	3
<p>2. Neurokognition, Handlungskompetenz und Alltagsrelevanz</p> <p>Gedächtnis, Planen, Problemlösen; Emotionskontrolle; soziales Verhalten und Teilhabe-Orientierung</p>	30	4
<p>3. Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen</p> <p>Neurobiologische Entwicklungsstörungen; Kognition bei neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen; Assessmentverfahren</p>	35	5
<p>4. Neurokognitive und kompetenzorientierte Therapieverfahren</p> <p>Multisensorische Therapie-Interventionen; Virtuelle Realität; roboterassistiertes Training; Management von Therapieprojekten</p>	30	5
SUMMEN	115	17

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und

Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Das Studium „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus 4 schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 – 4.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.